

### Katastrophale Gasdrofflung.

Der Stadtrat hat gestern, angesichts der fürchterlichen Kohlennot, mit der speziell die Gaswerke zu kämpfen haben, neue Sparmassnahmen im Verbrauch von Gas beschlossen, die geradezu eine Katastrophe für die Bevölkerung bedeuten. Mit Ausnahme von wenigen Betrieben wird Gas überhaupt nicht mehr abgegeben werden. Der Beschluss des Stadtrates verurteilt Haushaltungen, die über einen gemauerten Küchenherd verfügen, dazu, in unbelichteten Wohnungen zu leben, denn Gas wird nur mehr jenen Haushalten geliefert werden, die einen Herd für feste Brennstoffe nicht besitzen. Ist also ein Herd vorhanden, dann wird die Gaslieferung eingestellt und diese Wohnungen bekommen überhaupt kein Gas, weder für Heizung noch für Beleuchtung. Da aber die Inhaber von Wohnungen, in denen Gasbeleuchtung vorgesehen ist, auch vom Bezuge von Petroleum ausgeschlossen sind, sitzen sie nun im Finstern. Denn mit einer Kerze per Monat werden sie nicht viel beginnen können. Die Beschlüsse des Stadtrates sind als Vorschläge an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten aufzuwasfen, das das letzte Wort zu sprechen hat. Morgen wird die entscheidende Sitzung abgehalten, in der endgiltig Beschluss darüber gefasst werden soll, ob man wirklich halb Wien zu Dunkelarest verurteilt. Hoffentlich findet sich noch in letzter Stunde ein rettender Ausweg, um die schwerste aller bisherigen Drofflungen zu mildern.

Die Stadtratsitzung nahm folgenden Verlauf: Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellte fest, daß die Lage der städtischen Gaswerke durch die andauernd schlechten Zufuhren sich äußerst bedenklich gestaltet habe und daß dadurch neuerlich eine weitestgehende Einschränkung der Gasabgabe erforderlich geworden sei. Der Stadtrat sei hiedurch in eine Situation geraten, wie sie schwieriger zu keinem früheren Zeitpunkt zu finden war.

Direktor Mengel erstattete hierauf einen längeren Bericht über die Kohlenversorgung der Gaswerke, in welchem er einen Rückblick auf die Lieferungen in den letzten Monaten warf und schloß: In den letzten Tagen trat aber ein außerordentliches Nachlassen der Kohlenzufuhr ein. In der Zeit vom 10. März bis heute betrug der durchschnittliche Tageseinlaß nicht einmal die Hälfte des Tagesverbrauches. Da eine Aussicht auf Verbesserung in der allernächsten Zeit nicht vorhanden ist, der nutzbare Vorrat der Gaswerke aber äußerst gering geworden ist, so müssen weitere Einschränkungen in der Gasabgabe vom Staatsamt verfügt werden.

Oberbergirat Dr. Kloss schilderte die unanhörlichen Bemühungen der Regierung und des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, die Betriebe der Gemeinde Wien ausreichend mit Kohlen zu versorgen, erklärte jedoch, daß den Gaswerken, die ausschließlich auf Österr. Kohle angewiesen sind, durch die staatlichen Behörden wenig geholfen werden könne, so daß Staatsamt auf die Gruben keinen wirksamen Einfluß üben könne. Magistratsrat Dr. Kastenbauer betonte, daß die Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandkohle zur Folge haben werde, daß aber wegen der dauernd geringen Zuschübe eine bessere Versorgung mit Hausbrandkohle ausgeschlossen sei. Direktor Karel von den städtischen Elektrizitätswerken berichtete, daß die augenblickliche Lage in diesem Unternehmen sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Abbau der gegenwärtigen gleichfalls außerordentlich drückenden Sparmassnahmen dormalen keine Rede sein könne.

An die Berichte schloß sich eine mehrstündige Debatte, an der sich alle Mitglieder des Stadtrates beteiligten und in der verschiedene Anregungen und Anträge gestellt wurden, welche in den endgiltigen Beschlüssen Berücksichtigung fanden. Bei der Abstimmung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Der Stadtrat erklärt im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten folgende Sparmassnahmen im Verordnungswege festgesetzt werden:

Vom 26. März an ist die Verwendung von Gas nur gestattet:

1. Den Krankenanstalten.
  2. Den Kriegs-Gemeinschafts- und Evakuationsstätten.
  3. Den Seichern und Bäckern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeiterräumen sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends.
  4. Den Ärzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeitsräumen.
  5. Den Druckereibetrieben.
  6. Jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaße von höchstens 2 Kubikmeter täglich.
  7. Für Beleuchtung der Stiegenhäuser.
- II. Die Sperrstunde für Gasthäuser wird einheitlich mit 8 Uhr festgesetzt.

III. Die interalliierte Kommission wird dringend ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Gas- und Elektrizitätswerke, sowie auch die Haushaltungen, sofern es sich um Küchenbrand handelt, sofort mit dem im Dezember v. J. von der tschecho-slowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt so außerordentlich hart treffenden Maßregeln ebstens wieder aufgehoben werden können.

IV. Die interalliierte Kommission wird weiters dringend ersucht, alle Massnahmen zu treffen, welche die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicher stellen.

V. Das Gemeinderatspräsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der interalliierten Kommission zu überreichen.

Es wurde ferner noch ein Antrag des Stadtrates Dr. Kienböck auf Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird, und ein Antrag des Vizebürgermeisters Sob auf Fortsetzung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April angenommen.

Von einer weiteren Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung, die angeregt wurde, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesehen.

Für den Fall, daß die in Aussicht genommenen Massnahmen zur Tat werden müssen werden die Gasmesser behördlich gesperrt werden. Die Vorbereitungen sind bereits getroffen, daß die Durchführungen in allen Bezirken gleichzeitig begonnen wird.